

## O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Unterstützungen werden an solche Hülfbedürftige gewährt, deren Unterbringung in Anstalts-  
pflege dringendes Bedürfniß ist, wenn weder sie selbst noch ihre Angehörigen die öffentliche Armen-  
fürsorge im Sinne des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anspruch nehmen können. Die Kranken  
oder ihre Angehörigen tragen zu den Kosten der Anstaltspflege nach ihren Vermögensverhältnissen bei.  
Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind in dieser Weise unterstützt worden:

### 1. Epileptische.

2 männliche Epileptiker, welche in der Mexianeranstalt zu Aachen untergebracht waren,  
mit einem Kostenaufwande von 310 M. 25 Pf. Die Beiträge der Angehörigen betragen 565 M. 75 Pf.

3 weibliche Epileptische in der Anstalt der Schwestern vom heil. Kreuz zu Rath-Unterrath  
erhielten 120 M. 10 Pf. Unterstützung. Zwei derselben sind am 28. April bezw. 14. Juli 1898  
gestorben. Die Dritte ist mit dem 30. April 1898 aus der Pflege ausgeschieden.

Aus den für diese Epileptischen in den Vorjahren geleisteten Zahlungen sind dem Provinzial-  
verbande 567 M. 40 Pf. wieder erstattet worden.

### 2. Idioten.

Für 18 in der Idioten-Erziehungsanstalt zu Essen-Huttrop untergebrachte Idioten wurden  
dem Verein zur Erziehung idioter Kinder Beihilfen im Gesamtbetrage von 2498 M. 59 Pf. gezahlt.  
Für 2 als Pfleglinge in dem Landarmenhanse zu Trier bezw. in dem St. Josefshanse zu Wald-  
breitbach untergebrachte Idioten wurden Beihilfen von 182 M. 50 Pf. bezw. 300 M. gezahlt.  
Die letztere Unterstützung ist mit Rücksicht auf den Umstand außerordentlich hoch bemessen, weil der  
Vater (Lehrer) ein zweites idiotisches Kind aus eigenen Mitteln in der Erziehungsanstalt zu Essen-  
Huttrop zu unterhalten hat.

### 3. Blinde.

Der Verein zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz erhält für die von dem  
Provinzialverband in die Rheinische Blindenwerkstätte zu Köln und das Rheinische Blindenheim zu  
Köln-Ehrenfeld eingewiesenen Blinden laut Vertrag einen jährlichen Zuschuß zu den Unterhaltungs-  
kosten von 160 M. für jeden Blinden.

Während des Berichtsjahres waren 25 Blinde in den bezeichneten Anstalten untergebracht,  
wofür 4410 M. 83 Pf. Kosten aufgewendet worden sind.

4. Außerdem sind an milde Stiftungen oder Wohltätigkeitsanstalten Beihilfen bewilligt  
worden:

der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen in Berlin . . . . .	100 M.
dem Pfarrer Heinersdorff für das Zufluchtshaus Elberfeld-Barmen . . . . .	500 "

Das Finanzergebniß hat sich hiernach für 1898/99, wie folgt, gestaltet:

Titel	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand . . . . .	—	—	3 626	94
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defecte . . . . .	—	—	—	—
I.	Pflegekostenbeiträge von Epileptikern und Idioten . . . . .	6 000	—	1 133	15
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	8 000	—	4 227	93
	Summe	14 000	—	8 988	02
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten . . . . .	14 000	—	8 988	02
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken . . . . .				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden . . . . .				
	Summe für sich.				
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme betrug . . . . .	—	—	8 988	02
	„ Ausgabe „ . . . . .	—	—	8 988	02
	Mithin Ausgleich.	—	—	—	—



